



Alte Mühle Höreth

Alte Mühle Höreth · Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergungsverträge
der Alten Mühle Thomas Höreth GmbH & Co. KG Mühlental 17 56730 Kobern-Gondorf
Stand: 11.2025**

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassen Hotelzimmer zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hotelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannte Veranstaltung bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Alten Mühle Thomas Höreth und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

1.4 Das Einbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch die Alte Mühle Thomas Höreth GmbH & Co. KG, Mühlental 17, 56330 Kobern-Gondorf (nachfolgend auch als „Alte Mühle Thomas Höreth“ bezeichnet) zustande. Der Alten Mühle Thomas Höreth steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2 Vertragspartner sind die Alte Mühle Thomas Höreth und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern der Alten Mühle Thomas Höreth eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Alle Ansprüche gegen die Alte Mühle Thomas Höreth verjähren grundsätzlich gemäß § 199 BGB, soweit nicht ein anderer Verjährungsbeginn bestimmt wurde, mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Alte Mühle Thomas Höreth

GmbH & Co. KG

Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf

TEL (02607) 6474

info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997

USt-IdNr. DE 317 327 248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:

Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf

AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre

Geschäftsführerin: Gudrun Höreth

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Koblenz

BIC MALADE 51 KOB

IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



Alte Mühle Höreth

Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Die Alte Mühle Thomas Höreth ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen, wobei außer der Zimmerkategorie kein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers besteht.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Alten Mühle Thomas Höreth zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Alten Mühle Thomas Höreth an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der von der Alten Mühle Thomas Höreth allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.

3.4 Die Preise können von der Alten Mühle Thomas Höreth ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Alten Mühle Thomas Höreth oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Alte Mühle Thomas Höreth dem zustimmt.

3.5 Rechnungen der Alten Mühle Thomas Höreth ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Alte Mühle Thomas Höreth ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen, in der Höhe nach § 288 BGB berechnet, zu verlangen. Der Alten Mühle Thomas Höreth bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Die Alte Mühle Thomas Höreth ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung und eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt 80 % des vereinbarten Übernachtungspreises. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3.7 In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung und Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3 Nummer 6 oder eine Anhebung der im Vertrag

Alte Mühle Thomas Höreth

GmbH & Co. KG

Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf

TEL (0 26 07) 64 74

info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997

USt-IdNr. DE 317 327 248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:

Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf

AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre

Geschäftsführerin: Gudrun Höreth

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Koblenz

BIC MALADE 51 KOB

IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



Alte Mühle Höreth

vereinbarten Vorauszahlung und Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Alten Mühle Thomas Höreth aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt des Kunden (z.B. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Alten Mühle Thomas Höreth

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Alten Mühle Thomas Höreth geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Alten Mühle Thomas Höreth. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Alten Mühle Thomas Höreth zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

4.2 Eine kostenlose Stornierung ist bis 28 Tage vor Anreise möglich. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ist der Gast verpflichtet mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück für alle gebuchten Nächte zu zahlen, sofern die Alte Mühle Thomas Höreth die Zimmer nicht anderweitig vermieten kann. Sämtliche Reduzierungen und Stornierungen müssen in Schriftform erfolgen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Alten Mühle Thomas Höreth ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Ziffer 4 Nummer 1 Satz 3 vorliegt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.3 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Alte Mühle Thomas Höreth die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

5. Rücktritt der Alten Mühle Thomas Höreth

5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Alte Mühle Thomas Höreth in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Alten Mühle Thomas Höreth auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.



Alte Mühle Höreth

5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer 3 Nummer 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Alten Mühle Thomas Höreth gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Alte Mühle Thomas Höreth ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurücktreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Alten Mühle Thomas Höreth nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist;
- die Alte Mühle Thomas Höreth begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Erfolgt der Rücktritt der Alten Mühle Thomas Höreth aus einem berechtigten Grund (z. B. infolge höherer Gewalt, unzumutbarer Vertragsverletzungen durch den Kunden oder sonstiger berechtigter Umstände), entstehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Alten Mühle Thomas Höreth spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Alte Mühle Thomas Höreth aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der Alten Mühle Thomas Höreth kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.



Alte Mühle Höreth

Des Weiteren steht es der Alten Mühle Thomas Höreth frei, das gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das Alten Mühle Thomas Höreth herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.

6.4 Der Gast haftet der Alten Mühle Thomas Höreth für Schäden, die er oder seine Begleitpersonen vorsätzlich oder fahrlässig verursachen. Für das Verschulden von Begleitpersonen haftet der Gast nach § 278 BGB.

7. Nutzung WLAN / Internet

7.1 Die Alte Mühle Thomas Höreth stellt für den Kunden kostenfrei einen WLAN-Internetzugang bereit. Die Alte Mühle Thomas Höreth ist lediglich Zugangsvermittler, ein Rechtsanspruch auf ununterbrochene Benutzung und/oder eine bestimmte Geschwindigkeit des Internetzugangs besteht nicht. Die Benutzung des WLANs erfolgt nach Übergabe des hotelweiten Zugangscodes; bei minderjährigen Personen erfolgt die Freigabe erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

7.2 Der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung des Internets die geltenden Gesetze und die guten Sitten einzuhalten. Er verpflichtet sich, keine Inhalte zu verbreiten oder abzurufen, die gegen urheberrechtliche oder sonstige rechtlichen Bestimmungen verstößen oder sittenwidrig sind, insbesondere

- keine verfassungsfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalte zu verbreiten oder abzurufen;
- kein urheberrechtlich geschütztes Material abzurufen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- keine Filesharing-Programme zu installieren oder zu nutzen;

Für jeden Fall der Zu widerhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen durch den Kunden bzw. Nutzer ist das Hotel berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch die Alte Mühle Thomas Höreth bleibt vorbehalten. Die Alte Mühle Thomas Höreth weist den Kunden bzw. den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Zurverfügungstellung von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet eine Straftat darstellt; auch das Abrufen kann bereits eine Straftat sein.

7.3 Der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet sich weiterhin, zum Zwecke des WLAN-Zugangs erhaltene Passwörter geheim zu halten.

Alte Mühle Thomas Höreth

GmbH & Co. KG

Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf

TEL (02607) 6474

info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997

USt-IdNr. DE 317 327 248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:

Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf

AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre

Geschäftsführerin: Gudrun Höreth

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Koblenz

BIC MALADE 51 KOB

IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



Alte Mühle Höreth

7.4 Die Alte Mühle Thomas Höreth weist den Kunden bzw. Nutzer darauf hin, dass dieser selbst für den Schutz seines Endgerätes vor schadhaften Programmen (Viren etc.) oder Eindringversuchen (Hacking etc.) aus dem Internet sowie für die Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen hat.

7.5 Die Alte Mühle Thomas Höreth haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Kunden bzw. Nutzer durch die Nutzung des Internet-Zugangs entstehen; ausgenommen sind Schäden, die durch die Alte Mühle Thomas Höreth vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

8. Haftung der Alten Mühle Thomas Höreth

8.1 Die Alte Mühle Thomas Höreth haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Alte Mühle Thomas Höreth die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Alten Mühle Thomas Höreth beruhen. Einer Pflichtverletzung der Alten Mühle Thomas Höreth steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Alten Mühle Thomas Höreth auftreten, wird die Alte Mühle Thomas Höreth bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

8.2 Für eingebrachte Sachen haftet die Alte Mühle Thomas Höreth dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, Wertsachen nicht unbeaufsichtigt im Zimmer zu lassen. Will der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von mehr als 500,- Euro oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als 1.000,- Euro einbringen, ist eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit der Alten Mühle Thomas Höreth zu treffen. Das Haftungsrisiko der Alten Mühle Thomas Höreth für Wertsachen ist auf 1.000 EUR begrenzt.

8.3 Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Alte Mühle Thomas Höreth bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung der Alten Mühle Thomas Höreth gilt vorstehende Nummer 1.

8.4 Soweit dem Kunden ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

Alte Mühle Thomas Höreth

GmbH & Co. KG

Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf

TEL (02607) 6474

info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997

USt-IdNr. DE 317 327 248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:

Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf

AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre

Geschäftsführerin: Gudrun Höreth

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Koblenz

BIC MALADE 51 KOB

IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



Alte Mühle Höreth

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Alte Mühle Thomas Höreth nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Es gilt vorstehende Nummer 1.

8.5 Weckaufträge werden von der Alten Mühle Thomas Höreth mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Waren sendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Alte Mühle Thomas Höreth übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Es gilt vorstehende Nummer 1.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Alten Mühle Thomas Höreth GmbH & Co. KG, Mühlental 17, 56330 Kobern-Gondorf.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Alten Mühle Thomas Höreth. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Alten Mühle Thomas Höreth.

9.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

9.5 Gutscheine sind einlösbar, sobald die entsprechende Zahlung eingegangen ist. Der Originalgutschein ist bei Inanspruchnahme der Leistung durch die Alte Mühle Thomas Höreth zwingend vorzulegen. Gutscheine sind drei Jahre lang gültig. Danach verfallen sie ohne eine weitere Benachrichtigung.

9.6 Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Alten Mühle Höreth und gegen Berechnung einer Hygienepauschale in Höhe von 20 € mitgebracht werden. Im Frühstücksraum sind Hunde nicht erlaubt.

9.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beherbergungsverträge unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.